

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-34-BA-2014-113		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 11.09.2014 Verfasser: Christin Niestaedt Frau Niewelt		
<b>Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung zur Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen und gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen.</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat die Senkung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen. Dies hat zur Folge, dass der § 10 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde vom 18.05.2010 entsprechend anzupassen ist. Die Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

### **Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die 3. Satzung zur Änderung zur Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : \_\_\_ €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_ €**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt:  
Bezeichnung:  
Sachkonto:

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:  
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### **Anlagen:**

Satzungsentwurf